

Die Aufgaben des Klassenelternbeirats

Die Eltern informieren sich in der Elternversammlung über

- die geplante Unterrichtsgestaltung, über Zielsetzungen des Unterrichts, Unterrichtsmaterial und
- alle Fragen von allgemeiner Bedeutung für die gesamte Klasse.

Die Elternversammlung ist eines der wichtigsten Organe, in denen Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule praktiziert wird.

Sie wählt aus ihrer Mitte einen **Klassenelternbeirat**.

Dieser soll bestehen aus

1. der / dem Vorsitzenden und
2. zwei weiteren Mitgliedern

Als **Vorsitzende** oder **Vorsitzender** haben Sie folgende **Aufgaben**:

Sie

- halten regelmäßig Gesprächskontakt zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer
- berufen Elternversammlungen ein und leiten sie
- führen die Beschlüsse der Elternversammlungen durch
- berufen den Elternbeirat ein und leiten ihn
- führen Beschlüsse des Klassenelternbeirats durch
- unterbreiten Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern der Klasse der zuständigen Stellen – das sind in der Regel die Lehrkräfte der Klasse und die Schulleitung
- vermitteln zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung
- wirken in der Klassenkonferenz mit
- nehmen an den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen teil
- arbeiten im Schulelternbeirat mit, der aus allen Klassenelternvorsitzenden einer Schule besteht.

Gute Klassenelternbeiratsarbeit ist oft das Ergebnis gelungener **Teamarbeit**.

Ständiger Informationsaustausch der Mitglieder untereinander und zwischen der beteiligten Klassenlehrerinnen / Klassenlehrern und ihnen, frühzeitige Absprachen bei Verabredungen, offener Austausch und faire Auseinandersetzung bei Konflikten und nicht zuletzt Nutzbarmachung ihrer Interessen. Kenntnisse und Fähigkeiten für die Arbeit miteinander und zum Nutzen für die Eltern der Klasse sind wichtige Aspekte dabei.

Eine bewährte Form der Klassenelternarbeit ist die Verteilung der Aufgaben untereinander. Regeln Sie die Form der Zusammenarbeit frühzeitig und informieren Sie entsprechend die Eltern und Lehrkräfte ihrer Klasse, um hier für Klarheit und Transparenz der Zuständigkeiten zu sorgen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Elternbeirat verpflichtet Sie zur Verschwiegenheit. Aus diesem Grund wird Sie die Schulleitung förmlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.